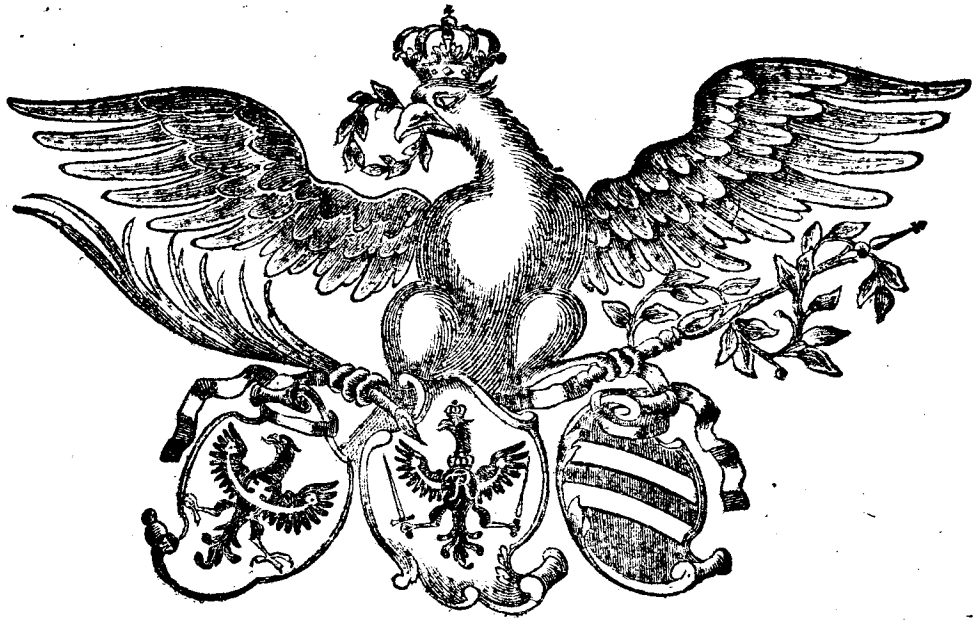

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1768. Sonnabends den 9. Januar. No. 4.

Berlin, vom 5 Januar.

Bey dem Dierickschen Infanterieregimente sind die Fähnrichs, Herren von Wolfersdorf und von Scheidt, zu Secondelieutenants, der Graf Truchses und der Herr von Schröter, zu Fähnrichs avancirt.

Se. Majestät, der König, haben aus allerhöchster Milde den Predigern hiesiger Königl. Residenzien eine beträchtliche Summe Geldes einhändigen lassen, um solches unter die Hausarmen auszutheilen.

Am Sonntage Vormittags war Cour bey Sr. Majestät, dem Könige, wobey die Prinzen des Königl. Hauses, die in- und ausländischen Herrn Ministri und die hohe Generalität sich zahlreich einfanden. Des Mittags war grosse Tafel bey Ihro Majestät, der Königin, in Anwesenheit Sr. Majestät, des Königs und des Königl. Hauses. Des Nachmittages versammlete sich der hohe Adel beyderley Geschlechts zur gewöhnlichen Cour bey Ihro Majestät, der Königin. Des Abends aber war daselbst groß Souper an verschiedenen prächtig servirten Tafeln. Diesen Abend gaben des Prinzen Friedrich von Braunschweig Durchl. in Dero Palais einen prächtigen Ball. Gestern wurde im Opernhause das Singespiel Iphigenia aufgeführet.

Gestern Vormittags um halb 12 Uhr, geschahe auf dem großen Audienzsaale des Berlinischen Rathhauses die 65ste Ziehung der Königl. Preuß. Zahlenlotterie und wurden die Zahlen 30, 15, 87, 1, 86. aus dem Glücksrade gehoben. Die 66te Ziehung dieser vortheil-

haften Lotterie ist auf den 25 Januar 1768 festgesetzet worden.

Constantinopel, vom 16 Nov.

Die Pforte hat zween von den hier residirenden Ambassadeurs ersuchen lassen, daß jeder zween Kaufleute von seiner Nation ernennen möchte, um als Schiedsrichter die Sache zwischen weyland dem Dänischen Consul zu Thessalonich, dem Herrn Haldimand, und dem Juden Mogliano, zu entscheiden. Die dazu ernannten Kaufleute sind schon dreymal vor der Pforte erschienen, um einige Papiere des Consuls zu untersuchen, und ihre Meynung in Gegenwart eines Commissairs und eines Dollmetschers der Pforte zu sagen.

Neapolis, den 30 Nov.

In der Nacht vom 24ten auf den 25ten dieses Monats, wurden zu Puzzuolo 175 Jesuiten, Priester, Diaconi und Subdiaconi, die man von Neapolis und den umliegenden Gegenden dahin gebracht hatte, eingeschiffet. Am 25ten giengen die Schiffe, unter Bedeckung einer Chebecke und zwoer Galeeren, unter Segel. Man hat sie nach Terracina gebracht, welcher Haaven zum Kirchenstaate gehört; die Schiffe sind den 20ten hier wieder angekommen. Alle Novitien, Clericos und Layenbrüder hat man zu Puzzuolo zurückbehalten, wo sie von zwey Detaschementern Infanterie und Kavallerie bewacht werden. Die Truppen, deren man sich bey der Aufhebung dieser Geistlichen bedient hat, waren sämtlich von den fremden Regimentern genommen.

Paris, den 21 Dec.

Aus Madrid hat man Nachricht erhalten, daß zu St. Louis in Potosi ein Aufruhr entstanden sey, als man, dem Befehl Sr. Kathol. Majestät zufolge, die Vertreibung der Jesuiten zur Ausführung bringen wollte; daß man aber sogleich einige Truppen dahin abgeschickt welche die vornehmsten Rädelsführer beym Kopfe genommen, worauf man die Jesuiten am hellen Tage aufgehoben, um sie nach Mexico einzuschiffen.

Leiden, den 25 Dec.

Die hiesige französische Zeitung berichtet unter Rom den 2ten Dec. folgendes: Man ist hier (in Rom) wegen des Hrn. Durini, Päbstl. Nuntius in Warschau, in großer Unruhe. Dieser Minister ist mit dem Russischen Bothschafter in einen heftigen Zwist gerathen, welcher ihm diejenige Achtung, welcher die Katholische Mächte gegen solche hegen, die das Haupt der Kirche vorstellen, nicht schuldig zu seyn geglaubt haben soll. Herr Durini muß sich, wie es heißt, in seinem Hotel inne halten, und man hat bey unserm Hofe um seine Zurückberufung, und Absendung eines andern Ministers, angesucht. Man hat in drey Posttagen keine Nachricht von ihm erhalten, und man ist deswegen so bekümmert, daß man zween Couriers nach einander an ihn abgesandt hat, und jezt einen dritten abzufertigen im Begrif ist, um sich nach seiner eigentlichen Situation zu erkundigen.

Vermischte Nachrichten.

Neulich haben sich in einer auswärtigen Residenzstadt ein paar Leute beym Spiel veruneinigt, und sich auf Pistolen herausgefodert. Einer von den Zuschauern sollte dabey Secundant seyn, und ward gebeten, die Pistolen recht stark zu laden. Sie legten solche kreutzweis auf die Erde, knieten nieder und fasten jeder das Ende von einem Schnupftuche an. Wenn hierauf der Secundant Eins sagen würde, sollte jeder eine Pistole aufheben, wenn er Zwey rufen würde, sich fertig machen, und beym Worte Drey loßschiessen. Er rief Eins, sie huben die Pistolen auf, er rief Zwey, sie zielten beyde genau, und erwarteten das tödtliche Drey. Allein der Secundant ergrif ihre Hände, womit sie die Pistolen hielten, und sagte, nein, meine Herren, ich werde es nicht zugeben, daß sich so ein paar brave Leute umbringen, und brachte sie durch sein Zureden dahin, daß sie sich umarmten. Da sie sich wieder versöhnt hatten, schoß der Secundant eine Pistole in die Luft; sie sprang entzwey, und verwundete

ihn stark an der Hand. Zum Beweis, daß er beyde gleich stark geladen, wollte er auch die andre loßbrennen; allein man ließ es nicht zu, und schoß sie mit vieler Vorsicht loß, da sie denn ebenfals in Stücken sprang.

Von der Weichsel, vom 20 Dec.

Nachdem die Rechte und Freyheiten der evangelischen Glaubensgenossen, oder bishero sogenannten Dissidenten, nunmehr auf einen vesten Fuß versichert worden sind, so wird man wohl bald von dem Bau einer neuen Kirche für dieselben in Warschau hören. Sogar will schon verlauten, daß zu einer solchen Kirche das sogenannte Podszeische Pallais auf der Senatoren-Strasse, um 20000 Ducaten erhandelt worden sey.

Von den andern wichtigen Sachen, die bey den Warschauer Conferenzen bereits sind reguliret worden, dürfte man nächstens umständliche und zuverläßige Nachrichten liefern können.

Puncte der fünf Artickeln des zwischen den Gevollmächtigten Ministern der fünf hohen garantirten Mächte und den Commissarien des Königs und der Republick von Pohlen, in der Sache der Dissidenten, getroffenen und gezeichneten Tractats.

1) Die Conföderation von Thorn und Sluczk, welche von den nicht unirten Griechen und den Dissidenten in der Absicht errichtet worden sind, sich wieder zu ihren alten Rechten, sowohl im Geistlichen als Weltlichen, zu verhelfen, werden gebilliget und als rechtmäßig erklärt.

2) Die Jagellonischen Statuten und Edicte von den Jahren 1424 und 1429, die wider die Ketzer sind errichtet worden, werden vernichtet; so wie die Decrete des Fürsten Janusz, oder Johannis, von Mazowien, oder Mazuren, vom Jahr 1525, und alle Anordnungen, die wider die nicht unirten Griechen und die Dissidenten in den Constitutionen von 1713, 1733, 1736, 1764 und 1766 sind gemacht worden, nebst den darin zum Präjudiz ihrer freyen Religionsübung enthaltenen Reservaten.

3) Die weltliche Personen sollen hinführo unirte Orientalische Griechen oder Dissidenten, oder auch Evangelische, niemals aber Ketzer, Schismatici oder Disuniten, genennet werden. Die Geistlichen sollen Pastores, Priester oder Prediger, keinesweges aber falsche Bischöffe oder Prediger, heissen; und die zur Ehre Gottes errichteten Häuser sollen Kirchen, und nicht Synagogen, genennet werden. Man soll sagen Glauben, Religion und Confeßion, niemals aber Secte- oder Ketzerey.

4) Den nicht unirten Griechen und Dissidenten soll erlaubt seyn, ihre Kirchen, Schulen und Hospitäler in dem ganzen Umfange des Königreichs Pohlen und des Großherzogthum Litthauen auszubessern, ohne daß dazu Vergünstigung von der Katholischen Geistlichkeit nöthig ist.

5) Allenthalben, wo die Gemeine der Dissidenten, oder auch die Freygebigkeit der Besitzer der Oerter, den Unterhalt eines Pastoren übernehmen wollen, soll es ihnen erlaubt seyn, neue Kirchen zu bauen, Hospitäler und Schulen anzulegen; und sollen sie dabey freye Macht, in dem weitesten Verstande haben, alle gottesdienstliche Handlungen zu üben, Priester zu ordiniren, die Sacramente zu administriren, und in jeder Sprache zu predigen. In den Städten und Oertern, wo sich nicht unirte Griechen befinden, sollen diese dieselbe Freyheit haben.

(Uebrige Puncte künftig.)

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Europäisches Staats- Kriegs- und Friedens Lexicon, herausgegeben von Fr. Ludw. Anton Hörschelmann, 1 und 2ter Theil, gr 8. Frkf. und Leipz. 765-66 3 Rthl. 10 sgr.

Allgemeines Künstler-Lexicon, oder kurze Nachricht von dem Leben und Werken der Mahler, Bildhauer, Baumeister rc. erstes Supplement, gr 4. Zürich, 767 1 Rthl. 20 sgr.

Die Vereinigung der 4 Evangelisten in der Beschreibung des Leidens unsers HErrn JEsu Christi, oder das große Werk der Erlösung, mit kurzen Anmerkungen und Betrachtungen erkläret von P. Jordan Simon, 8. 766 15 sgr.

Joh. Lorenz von Mosheims auserlesene akademische Abhandlungen, a. d. lat. 2ter Theil, 8. Leipz. 767 10 sgr.

Belisar, von dem Herrn Marmontel, a d. Franz. und mit neuen Anmerkungen begleitet, nebst der glücklichen Familie, m. K. 8. Leipz. 767 25 sgr.

Abbildung und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten, von Joh. Matth Schröckh, 3ten Bandes 1ste Samml. 8. Leipz 767 12 sgr.

Vor die Königl. Pr. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz des Posamentirers Gottf. Gomolcke, die Maria Magd. Benschin, als sein böslich von ihm entwichenes Eheweib hierdurch citiret und vorgeladen, vom 21 huj. an zu zählen, binnen 12 Wochen, wovon 4 vor den ersten, 4 vor den andern, und 4 vor den 3ten Terminum zu rechnen, nemlich den 18 Jan. den 15 Feb. und in termino ultimo & peremtorio den 14 Mart. künftigen 1768sten Jahres sich in Person zu gewöhnlicher Seßionszeit zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, und in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen Klägern und ihr in Contumaciam wird getrennet und demselben sich anderweitig zu verheyrathen, vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 7 Dec. 1767.

K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor einer zum Grandkischen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an das Vermögen des bisherigen Pächters der Neumärkschen Burglehnsgüther Nieder-Stephansdorf, Gottfried Grandke, nachdem derselbe wegen seines bey der Pacht besagter Güther angeblich erlittenen Verlustes, auf das Beneficium cessionis bonorum unterm 30 Sept. a.c. allerunterthänigst provociret hat, ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 18 Jan. des bevorstehenden 1768sten Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle, zum Verfahren über das gesuchte Beneficium Cessionis bonorum, wie auch ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 2 Oct. 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Subhastation des Hauptmann von Schäferschen Dominii Lamsfeld, samt dem Kretscham und der Brandtweinbrennerey im Bresl. Creise, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten zusammen auf 3216 Rthl. 26 sgr. 6 d'. gewürdiget worden, da sich in dem vorgewesenen diesfälligen letztern Termino licitationis kein Besitzfähiger Käufer gemeldet hat, ein anderweitiger Terminus auf den 29 Febr. des bevorstehenden 1768sten Jahres anberaumet worden. Es werden demnach alle und jede, welche sothanes Dominium Lamsfeld samt dem dortigen Kretscham und der Brandweinbrennerey käuflich an sich zu bringen Lust und Fähigkeit haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 29 Febr. 1768. vor die hierzu angeordnete K. Oberamts-Commißion allhier zu Breslau an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person,

oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Dominium Lamsfeld samt Zugehör dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 13 Nov. 1767.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Vor Einer zum Geo. Wilhelm von Kauffung Birckholzer Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des verstorbenen George Wilhelm von Kauffung, auf Birckholz, hinterlaßenes Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 11 Dec. c. binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 12 Febr. des 1768sten Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum præsensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 23 Nov. 1767.

Nachdem sich in Termino ad licitandum auf die Carl Gottfried von Winklerischen Güter Wiesenthal, Ludwigsdorf und Johnsdorf, den 23 Nov. c. kein annehmlicher Kaufer gefunden, und deshalb ad instantiam der von Winklerischen Creditorum und Contradictoris sothane Güter nochmals auf 6 Monat subhastiret, und Terminus ultimus ad licitandum auf den 17 Jun. a. f. angesetzet worden: So wird solches hiermit dem Publiko, und daß besagten Tages vor der K. Bresl. Oberamtsregierung Vormittags um 9 Uhr die Licitanten sich mit ihrem Gebot entweder persönlich oder durch specialiter Bevollmächtigte melden, und daß alsdenn dem Meistbiethenden Eingangs bemeldte Güter gerichtlich werden zugeschlagen werden, zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Die Realitäten dieser in gutem Stande sich befindenden Güther sind aus dem bey denen Königl. Bresl. Glogau. und Oberschlesischen Oberamtsregierungen zusamt dem Subhastations-Patenten affigirten Taxen zu ersehen. Breslau den 27 Nov. 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machet hierdurch bekannt, daß zur anderweiten Verpachtung derer Neumärkschen Burglehnsgüther, Nieder-Stephansdorf, Jäschkendorf, Kobelnick und Kammendorf, mit Approbation E. Königl. Hochpr. Krieges- und Domainenkammer 3 Licitations-Termine, und zwar der erste auf den 20 Nov. der zweyte auf den 18 Dec. a. c. und der 3te auf den 18 Jan. f. a. anberaumet worden. Pachtlustige haben sich in diesen festgesetzten Terminen Vormittags um 11 Uhr auf dem Königl. Kammerhause allhier einzufinden, ihr Gebot abzulegen und zu gewärtigen, daß in dem letztern Termino diejenigen, der das beste Gebot thut, und tüchtige Caution bestellen kann, obbesagte Güther auf 6 Jahre in Miethung überlassen werden sollen. Der revidirte Pachtanschlag ist in der Rathhäusl. Registratur aufbehalten, und kan auf jedes Verlangen alle Tage ad inspiciendum & perlustrandum vorgeleget werden. Sign. Breslau den 26 Nov. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf der zu der Philipp Laz. Hirschelischen Verlassenschaft gehörigen, und bey der letztern Auction übrig gebliebenen zwey Schnürkasten mit Brillanten der 20 Jan. 1768. anberaumet worden, und Kauflustige bey oberwehnten Stadtgerichten ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß solcher dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Breslau den 11 Dec. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren und laden hiermit alle diejenigen, welche an das von hier heimlich ausgetretenen bürgerl. Chirurgi Gottf. Ferd. Sommers zurückgelassenes

Vermögen einige Anforderung zu haben vermeinen, binnen einer 3monatlichen Frist, besonders aber den 30 Martii a. f. ihre An- und Zusprüche sub pœna præclusi & perprtui silentii ad ad acta anzumelden, und verordnen anbey an ernannten ausgetretenen Gottf. Ferd. Sommer, daß derselbe sich innerhalb anberaumter Frist hier Orts hinwiederum einfinden, oder gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsamlichen Außenbleiben wider ihn nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 161. und Rescripti Regii dd. 12. & infin. d. 18 Oct. 1767 werde progrediret werden. Breslau den 27 Nov 1767.

Von den Bresl. Stadtgerichten werden alle und jede, welche an die hiesige Dan. Pietschische Buchhandlung, deren Interessenten und derselben Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgegründete Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, daß sie innerhalb 12 Wochen, besonders aber in termino peremtorio den 11 März 1768 an gewöhnlicher Gerichtsstelle erscheinen, sich über die von gedachter Handlung anverlangte Zahlungs-Nachsicht um allenfals zu thuende Vergleichs-Vorschläge erklären, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen sollen, daß auf derselben Außenbleiben ihnen ein ewiges Sillschweigen werde auferleget werden. Breslau den 27 Nov. 1767.

Die Stadtgerichte der K. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hiermit bekannt, daß den 13 Jan. a. f. des non solvendo gewordenen bürgerl. Tracteurs Joh. Christ. Gammes Sachen und Effekten öffentlich verauctioniret werden sollen, an welchem Tage sich Licitantes in dem Gammischen auf dem Neumarkte gelegenen und zu den 2 Säulen genannten Hause früh um 9 Uhr, und Nachmittage um 3 Uhr einfinden können. Breslau den 26 Oct. 1767.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hierdurch bekannt: welchergestalt ad instantiam der Frauen Johanna Elisabeth Kauderbachin, geb. Riesin, das auf der Albrechtgasse sub No. 388 und 389. gelegene Gottfr. Christ. von Schreyvogelsche Haus, öffentlich feilgeboten, und der 8 Dec. a. c. der 1 Mart und der 4 Jun. a. f. zu diesfälligen Licitations-Terminen anberaumet worden; wannenhero sich Kauflustige in angeregten Terminis, in ordentlicher Gerichtsstelle melden, ihre Gebote ablegen, und gewärtigen können, daß in Termino ultimo angezogener Fundus so auf 20500 Rthl. gerichtlich taxirt ist, pius licitanti et milius solventi, adjudiciret und zugeschlagen werden soll. Decretum in Iud. Maj. Vratisl. d. 25 Aug. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt: daß das dem Cridario, dem gewesenen bürgerl. Tracteur Joh. Christoph Gamme gehörige auf dem Neumarkte gelegene mit No. 1573 bezeichnete und auf 3200 Rthlr. gewürdigte Haus, öffentlich subhastiret werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 26 Nov. 26 Feb. und 26 May f. a. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 28 Aug. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte convociren und laden hierdurch alle und jede, so an den hiesigen bürgerl. Kauf- und Handelsmann Joh. Carl Lincke, und dessen Vermögen ex quncunque capite einige rechtsgegründete Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, daß sie binnen 12 Wochen, besonders aber den 16 Febr. a. f. Vormittags um 10 Uhr in obbelobten Gerichten erscheinen, sich wegen des von dem Gemeinschuldner gesuchten Indults und gethane Vergleichs- und Zahlungs-Vorschläge erklären, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen sollen, daß auf derselben Außenbleiben mit denen erscheinenden Creditoribus allein werde

gehandelt und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäße Veranlassungen geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation werde verfahren werden. Breslau den 10 Nov. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte fodern und laden hierdurch alle diejenigen, welche an des Carl Sam. Scholzes, Civ. Mercat. Vermögen ex quocunque capite einigen Anspruch zu machen vermögen, daß dieselben in Term. præcl. den 22 Mart. a. f. vor der hierzu niedergesetzten Commission erscheinen, ihre Erklärungen wegen des gesuchten Beneficii-Cessionis-bonorum ad Protocollum abgeben, und anbey ihre Forderungen eventualiter gehörig liquidiren sollen. Decretum den 3 Dec. 1767.

Die Stadtgerichte zu Breslau verordnen hierdurch an alle und jede, so dem allhiesigen non solvendo sich erklärten bürgerl. Kauf- und Handelsmann Carl Sam. Scholze, etwas an Geld zu bezahlen oder an Waaren zu liefern schuldig, oder auf dessen Güther und Vermögen irgendwo Arrest gemuthet, oder sonst von Geldern, Waaren, Effekten, Kostbarkeiten und Briefschaften, so erwehntem Cridario zugehöre, entweder Pfandsweise, oder als ein Depositum hinter sich haben, daß sie binnen 4 Wochen, vom 28 Dec. c. an gerechnet, dieselben getreulich anzeigen, inzwischen aber an niemanden etwas verabfolgen lassen sollen, widrigenfals gegen diejenigen, so dawider handeln, nach Vorschrift Cod. Fried. werde verfahren werden. Decretum d. 3 Decemb. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden edictaliter den aus Breslau gebürtigen, und seit dem Jahr 1742 abwesenden Kürschnergesellen, Gottfr. Bernh. Schindler, oder desselben unbekannte Erben, samt sonstigen Prätendenten hiermit peremtorie, den 14 Jan. 1768. zu rechter Frühzeit in obbelobten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Interessenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen Anverwandten verabfolget werden. Breslau den 7 April 1767.

Die Bresl Stadtgerichte citiren sämtl. ausserhalb Landes befindliche Philip Lazarus Hirschelische Erben, namentlich den Ruben Philip Hirschel, Elias Philip Hirschel, Lea Hirschelin Ehegenoßin, des Moses Oppenheimers in Hannover; Sara Hirschelin, Ehegenoßin, des David Michael in Hannover; Jachet Hirschelin, Ehegenoßin des Meyer Löw Baruch in Weinheim; Mirjam Hirschelin, Ehegenoßin des Benedix Landou in Frankfurth am M. Helena Hirschelin, Ehegenoßin des Lazarus Lehmann in Presburg, wie ingleichen die Hirschelische Tochter, Johanna Christiana, verehlicht gewesene Müllerin, daß dieselben binnen einer 12wöchentlichen mit dem 8 Sept. a. c. zu Ende laufenden Frist, die vor todt ausgegebene Ehegenoßin des Berendt Emanuel Oppenheimers, Levia Hirschelin, und die Hitzel oder Helena Hirschelin, verehelichte Vogelin aber, daß dieselbe binnen einer 9 monatlichen den 20 Martii a. f. ablaufenden Frist, an ordentlicher Gerichtsstelle erscheinen, und ihrer Erbschaft-Angelegenheiten reguliren, und finisiren, widrigenfalls aber, nach Exspirirung dieses peremtorischen Spatii, respp. pro præclusis et mortuis geachtet, und der absentiam Ratæ den übrigen Miterben, zuerkannt werden sollen. Breslau den 27 May 1767.

Vom Bresl. Stadtgerichten werden alle und jede, welche an den hiesigen bürgerl. Kauf- und Handelsmann Joh. Samuel Emmerich, und dessen Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgegründete Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen möchten, hierdurch vorge-

laden, daß sie innerhalb 12 Wochen, besonders aber den 26 Febr. f. a. Vormittags um 10 Uhr in obbemeldeten Gerichte erscheinen, sich wegen des von dem Commun-Debitore gesuchten sichern Geleites und Zahlungs-Nachsicht wie auch gethane Vergleiche und Zahlungsvorschläge erklären, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen sollen, daß auf derselben Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoribus allein werde gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäße Veranlaßung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation werde verfahren werden. Breslau den 13 Nov. 1767.

Das Bresl. Stadt-Landgüteramt macht hierdurch bekannt, daß der Emanuel Gottlieb Berndtische Fundus cum Appertinentiis zu Altscheitnig, welcher auf 1223 Rthl. 8 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, den 10 Nov. c. den 11 Febr. und 14 May f. a. als in Terminis licitationis, öffentlich verkauft werden soll.

Breslau den 6 Jan 1768. Da sich in dem 5 Dec a. p. als in dem 4ten Termino licitationis kein Kaufer zu dem in Kleinburg gelegenen Martin Wangerischen Bauerguthes gefunden; so wird annoch der 5 Martii a. c. pro quinto Termino licitationis præfigiret, an welchen sich Licitantes sowohl als die Wangerischen Creditores in dem Hospital zur Heil Dreyfaltigkeit in Breslau des Vormittages um 11 Uhr einzustellen, und die Adjudication des Wangerischen Bauerguthes gewiß zu gewärtigen haben werden.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt, daß ad instantiam des gerichtl. constituirten Joh. Martin Lißischen Contradictoris Adv. Kleines das auf allhiesiger Mühlgasse sub No 294 gelegene und zur Lißischen Cridä-Massa gehöriges auf 10250 Rthlr. schwer Cour. gewürdigte Haus öffentlich verkauft werden soll, und zu den diesfälligen Licitations-Terminen der 26 Febr. 29 April und 28 Jun. a. f. anberaumet werden. Breslau den 15 Dec. 1767.

Die Stadtgerichte der K. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hierdurch bekannt, was massen ad instantiam des Gerichtlich constituirten Emanuel Gottl. Berndtischen Contradictoris tit. Herrn Joh. Gottlieb Uber, Königl Hoffiscals, wie auch allhiesigen Rathsadvocati, der 21 Mart. a. f. pro Termino zum öffentlichen Verkauf, des non solvendo gewordenen Handelsmann Em. Gottl Berndt zuständigen Waarenlagers, und dessen gesamter Mobiliarschaft anberaumet worden; Wornach sich Kauflustige zu achten. Decr. in Iud. Maj. Vratisl. den 4 Dec. 1767.

Von dem Amte des Fürstl. Jungfräul. Klostergestifts ad St. Claram in Breslau wird ad instantiam des gewordenen Curatoris ad lites tit. Adv. Böhnisch der auf der Tscheppine sub No. 131 gelegene auf 490 Thlr. schl. gerichtlich abgeschätzte Christian Kleinerische Fundus, nebst Zubehör, öffentlich subhastiret, und können Kauflustige in den gesetzten Licitations-Terminen, benenntlich den 12 Jan. 5 Mart. und peremtorie den 6 May a. f. erscheinen, darauf biethen, und in termino ultimo plus licitans, & melius solvens der gerichtl. Adjudication gewärtigen. Bresl. ad St. Claram den 10 Nov. 1767.

In der Freyen Herrschaft Neuschloß ist auf künftiges Frühjahr eine Quantität schöner Karpfenstrich zu verlassen. Liebhaber können sich deshalb in Zeiten bey dem dortigen Amtsverwalter Heyder zu Wirschkowitz melden, und billigen Preißes gewärtigen.

Nach-

Nachtrag ad No. 4. Sonnabends den 9. Januar. Ao. 1768.

Da der Ziehungs-Termin von der zweiten Classe der Königl Classen-Lotterie zu Berlin auf den 22 Febr. 1768. festgesetzet worden, und es nöthig ist, daß die Nachrichten wegen der renovirten Loose gegen den 1 Febr. unfehlbar bey dem Königl. Lotterieamt allhier eintreffen, die liegen gebliebenen und nicht verkauften Billets hingegen in natura zurück geliefert werden; so wird dieses sowohl dem Publico, als den resp. Herren Commißionairs und sämtl. Einnahme-Comtors bekannt gemacht. Berlin den 7 Jan. 1768.

Königl. Preuß. Lotterie-Direction.

Durch den Ausfall der Nummern 65ter Ziehung Königl. Zahlenlotterie, so da ist 1. 15. 30. 86. 87. sind in hiesigen Comtoirs nachstehende Amben-Gewinne gefallen, als im Haupt-Comtoir so untenbenannter führet 5 Amben a 12 Rthlr. 12 Gr. und 11 Rthlr. 6 Gr. in dem Comtoir des Herrn Justitzsekretaire Schrötter 3 Amben a 50 Rthl. 45 Rthl. 12 Rthl. 12 Gr. in dem Comtoir des Herrn Cammer-Calculator Opitz 3 Amben a 30 Rthl. 13 Rthl. 18 Gr. 12 Rthl. 12 Gr. bey dem Herrn Münzcaßirer Hentschel eine Ambe a 45 Rthl. bey dem Kaufmann Herrn Bober eine Ambe a 12 Rthl. 12 Gr. Eine Menge Auszüge von verschiedenem Werth, welche zu weitläuftig anzuzeigen, sind sowohl in bemeldtem als übrigen Comtoirs gewonnen worden. Die 66te Ziehung geschiehet den 25sten dieses Monats, und wird den 20 vorhero geschloßen. Breslau den 8 Jan. 1768.

Joh. Fr. Korn, der ältere,
K. Preuß. Gen. Inspecteur der Berl. Lotterie.

Nachstehende, unter Approbation der Königl. Akademie der Wissenschaften, herausgegebene Calender auf das 1768ste Jahr, sind bey dem in Schlesien dazu bestellten Factor, dem Buchhändler Gampert in Breslau, zu haben: 1) Von den Haushaltungs-Calendern dreyerley Sorten, grosse in 4to, als der sogenannte Briegische oder Astronomische, der Neubartische, und der Wirthschafts-Calender, das Dutzend davon kostet ungebunden 1 Rthlr. 15 Gr. und gebunden das Stück 4 Gr. Ferner die kleinen in Duodez, das Dutzend ungebunden 23 Gr. das Stück gebunden 2 Gr. 3 pf. desgleichen in französischer Sprache 3 Gr. 3 pf. 2) Die Genealogischen Schreib- und Post-Calender, mit Kupferstichen in grünen Einband das Stück 9 Gr. ferner in laquirt vergoldeten Band mit dem Portrait der itzigen Statthalterin von Holland K. H. und 12 neuen Kupferstichen, das Exemplar 14 Gr. desgl. mit der Churfürstl. Geschichte 22 Gr. ferner in französischer Sprache 16 Gr. Ingleichen ist auch bey demselben eine neue Charte von ganz Bayern, in 4 Blättern, a 1 Rtl. 8 Gr. nebst allen übrigen von der Königl. Akademie herausgegebenen Landcharten zu bekommen. Auch sind die Calender, zu mehrerer Bequemlichkeit des Publici, ungebunden Dutzendweise, in Liegnitz in der David Siegertschen Buchhandlung, in Brieg bey dem Buchdrucker Tramp, in Groß-Glogau bey dem K. Cammer-Buchbinder Reich, in Schweidnitz bey dem Buchbinder Oeser, zu bekommen, an welche sich diejenigen Buchbinder, denen diese benannte Städte näher liegen, addreßiren können.

Demnach von dem Köll. Regiment von Kleist Husaren, der Cornet Friedrich August von Sternstein, von Pinnewitz bey Meissen in Sachsen gebürtig, den 5 Sept 1767 aus der Garni-

son zu Wohlau, sich heimlich und ohne Uhrlaub vom Regiment entfernet hat; Als wird gedachter Friedrich August von Sternstein, hierdurch allhier zu Glogau und Sagan citiret, sich a dato binnen 6 Wochen, davon ihm der 26ste Januar zum 1ten, der 9te Februar zum andern, und der 23te Februar a. c. zum dritten und letzten Termino anberaumet wird, vor das Löbl. von Kleistsche Regiments-Gerichte in Person zu gestellen, von seiner Desertion Red und Antwort zu geben, wiedrigenfalls aber derselbe in dem letzten Termino præjudiciali nicht erscheinen sollte, ohnfehlbar zu gewärtigen, daß durch ein besetztes Kriegs-Gericht in contumatiam über ihn als einen freventlichen Deserteur gesprochen, er vor Ehrenloß erkläret, sein Bildniß an den Galgen gehangen und überhaupt wider ihn nach dem Allerhöchsten Königl. Edict d.d. 17 Novembr. 1764 erkannt und verfahren werden werde. Ingleichen werden auch alle diejenigen Personen, welche von dem entwichenen Friedrich August von Sternstein, Vermögen und Sachen etwas in Verwahrung, Pfand-Weise oder quocunque titulo in Händen haben, aufs nachdrücklichste Verwarnet und erinnert, solches binnen gedachten Terminen allhier beym Regiment anzuzeigen. Wohlau, den 12ten Januarii 1768.

Denen Liebhabern von frischen Austern in Schaalen dienet hiermit zur Nachricht, daß dergleichen bey dem Weinhändler J. Gottlieb Egner, am Ecke der Herrn- und Nikolaigasse vor einen sehr billigen Preiß zu haben seyn.

Im rothen Hause auf der Reuschen Gasse stehet ein wohl conditionirter vierspänniger Reisewagen, inwendig mit hellblau feinen Tuch ausgeschlagen, mit weissen Schnüren besetzt, und mit 3 Spiegelfenstern versehen, zum Verkauf in Commißion. Die Herrn Liebhaber werden sich dieserhalb bey dem Inhaber bemeldten Hauses zu melden, und den billigsten Preiß davon zu versprechen belieben.

Parchwitz, den 18 Dec. 1767. Von Magistrats wegen wird der von hier gebürtige und über 20 Jahr abwesende Kirschnergesell Anton Wuttig, oder dessen etwa lebende eheliche Leibeserben oder andere Prätendenten binnen einem 12wöchentl. Spatio, peremtorie aber auf den 25 Martii a. f. um seine ihm hier erblich zugefallenen Gelder a 100 Thl. schl. nebst denen davon eingegangenen Interessen in Empfang zu nehmen, hierdurch edictaliter citiret, im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß derselbe pro mortuo declariret, und dieses Geld seinen hier lebenden nächsten Anverwandten nach der Königl. Verordnung vom 27 Oct. 1763 werde extradirt werden.

Die Gerichte des im Fürstenthum Liegnitz Haynauischen Creiße liegenden der tit. Frauen Baroneße von Lydlau geb. Baroneße von Sack gehörigen Guthes Kunradsdorf, citiren alle und jede Creditores, welche an den Kunradsdorfer Wassermüller Joh. Christ. Hofmann, und dessen Vermögen und Mühle eine Anforderung haben, hierdurch peremtorie, daß dieselben unter 12wochentlichen Terminis, als den 3 Febr 3 Martii und 6 April laufenden 1768sten Jahres angesetzet worden, in Kunradsdorfer Gerichtsstelle erscheinenen, ihre Prætensa liquidiren und justificiren, bey Außenbleiben aber weiter nicht gehöret, sondern präcludiret werden würden. Kunradsdorf den 2 Jan 1767.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.